



Sicherheitsbestimmungen der Mehrzweckhalle „Brühl“ vom Februar 2026

Haupteingang

	Die Aussentüre und die Windfangtüre müssen aufgeschlossen und entriegelt sein. Der Riegel muss mit der Metallplatte gesichert sein.
	Die Fluchtwege im Eingangsbereich müssen frei sein

Mehrzweckhalle

	Die Fluchtwegbeleuchtungen müssen während der ganzen Veranstaltung eingeschaltet sein. Die Schalter befinden sich: 1. Im Putzraum beim Elektrotabelleau 2. Beim Bühnenausgang links vom Feuerlöschposten
	Beide Türen zum Eingang müssen aufgeschlossen sein
	Grosser Notausgang Die Innentüre muss während der ganzen Veranstaltung offen und an der Wand befestigt sein. Die aussenseitige Rampe muss demontiert sein.

Notausgang im Geräteraum

	Das Kipptor muss offen stehen. Die Türe im Aussengeräteraum muss aufgeschlossen sein. Der Fluchtweg muss frei sein.
--	---

Notausgang auf der Bühne

Die **Aussentüre** muss aufgeschlossen sein.

Zufahrt zum Gebäude

	Der Abzweiger Schmelzistrasse/Erzstrasse muss zu jeder Zeit von den Blaulichtorganisationen befahrbar sein können, sowie ist es nicht erlaubt Entlang der Erzstrasse zu parkieren.
--	---

Temporäre (Ein)bauten Mehrzweckhalle

	Temporäre Einbauten (Podeste, Raumabtrennungen, etc.) müssen statisch den üblichen Normen entsprechen. Verbautes Material hat den Brandklassen B1, schwer entflammbar zu entsprechen.
--	---

CHECKLISTE:

gemäss schweizerischer Gebäudeversicherung (SGV) zu Brandschutz bei Veranstaltungen

	Sie als Verantwortliche einer Veranstaltung sorgen in Eigenverantwortung für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals.
	Sprechen Sie bei grösseren Veranstaltungen (über 500 Besucher) das Notfall- und Einsatzkonzept mit Feuerwehr, Polizei und Sanität ab.
	Instruieren Sie das Personal über das Verhalten im Ereignisfall. ALARMIEREN – RETTEN – LÖSCHEN
	Wir empfehlen Ihnen, für Dekorationen, nichtbrennbares Material zu verwenden. Zumindest muss Dekomaterial eine Klassifizierung RF 2 (Brandkennziffer BKZ 5.2 oder 5.3) aufweisen, d. h. es muss schwer entflammbar sein und darf nicht brennend abtropfen.
	Achten Sie darauf, dass Dekorationen keine Fluchtwege, Notausgänge und Sicherheitseinrichtungen (z. B. Fluchtwegkennzeichen, Löscheinrichtungen, Brandmelder etc.) verdecken.
	Verzichten Sie in Räumen auf Kerzen, Fackeln, Dekofeuer, Bengalhölzer, Wunderkerzen etc.
	Für die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln im Innern von Bauten und Anlagen ist rechtzeitig im Voraus bei der SGV um eine Bewilligung zu ersuchen.
	Verwenden Sie Gasapparate nur in gut belüfteten Räumen. Lagern Sie Reserverflaschen immer im Freien. In gut belüfteten Räumen darf nur die angeschlossene Flasche aufgestellt werden.

Der Gemeinderat

Wir haben von den Bestimmungen Kenntnis erhalten und werden diese befolgen:

Name, Vorname _____

Datum, Unterschrift _____